

AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Nummer 5

15. Mai 2024

WOLLEN WIR SCHNELLES INTERNET?

SEITE 12



Das Amtsblatt
kostenlos digital
abonnieren:



www.crimmitschau.de

Aus dem Inhalt:

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026
Wollen wir schnelles Internet in Crimmitschau?
Grundsteinlegung Frankenhausen
Neuer Mannschaftstransportwagen
Stadtrat ebnet Weg für neuen Industriepark
Blankenhain erhält neue Vereinsremise
Crimmitschauer Oberschulen feiern letzten Schultag
Crimmitschauer Freibädern rüsten sich für die Saison
Stadtbibliothek im ehemaligen Kaufhaus Schocken eröffnet

Seite 10
Seite 12
Seite 13
Seite 13
Seite 14
Seite 14
Seite 15
Seite 16
Seite 17

Eispiraten Crimmitschau tragen sich in das Buch der Stadt ein
Experten diskutieren über Elektromobilität
Neuigkeiten aus der Tuchfabrik Gebr. Pfau
Mannichswalder hoffen auf baldigen Einzug im neuen Entenhaus
Töpfermarkt in Gablenz begeistert Besucher
Vorschau: Großes Marktfest vom 9. bis 11.08.24
Veranstaltungen

Seite 18
Seite 19
Seite 22
Seite 23
Seite 25
Seite 26
Seite 27

Öffnungszeiten

Alle Fachbereiche

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

Stadt- und Touristinformation mit Theaterkasse

Telefon: 03762 900
03762 47888

E-Mail: stadtinfo@crimmitschau.de

Montag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 bis 13:00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 03762 90-4040
E-Mail: bibliothek@crimmitschau.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsendeschluss für Fotowettbewerb

Bitte senden Sie uns ihre Aufnahme für die Ausgabe Nr. 6/2024 bis einschließlich 31.05.2024 als jpg-Datei im Querformat (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt.

Der nächste Termin ist **am Dienstag, dem 28.05.2024, von 16:00 bis 17:00 Uhr.**

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Dienstag, dem 04.06.2024,** von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Rathaus statt.

Es können auch telefonisch Termine mit Herrn Engelmann (03762 48186) und seinem Stellvertreter Herrn König (03762 7096952) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann.

Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Um den Bürgern zur Beantragung ihrer Renten lange Wege zu ersparen, bietet die Deutsche Rentenversicherung als Service Sprechstunden mit einem Versicherungsberater in Crimmitschau an.

Die nächsten Termine finden am **06.06. und 20.06.2024,** jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Rathaus statt.

Der Rentenberater ist befugt Anträge zu Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten entgegenzunehmen, Kontenklärungen durchzuführen, Kopien zu beglaubigen und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen.

Um Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann telefonisch bei Herrn Karl-Heinz Madlung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 sowie per E-Mail an madlung@werdau.net gebucht werden.

Das Ordnungsamt und Ihre Bürgerpolizisten vor Ort

Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten des **Ordnungsamtes** erreichen Sie während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie zu den lageangepassten Dienstzeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter der folgenden **Telefonnummer 03762 903232.**

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes wenden Sie sich in dringenden Fällen an das **Polizeirevier Werdau** unter der **Telefonnummer 03761 7020.**

Ihre **Bürgerpolizisten** vor Ort sind Polizeihauptmeister Uwe Göbel und Polizeihauptmeister Carsten Mahn am Polizeistandort Crimmitschau, Fabrikstraße 1a, 08451 Crimmitschau, die Sie persönlich jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter den **Telefonnummern 03762 767250 und 03762 767240** erreichen.

AMTLICHER TEIL

Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer, verehrte Gäste unserer Stadt,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadtbibliothek am 04. Mai 2024 offiziell im sanierten Kaufhaus Schocken eröffnet wurde. Dieses Gebäude, das über Jahrzehnte das Stadtbild Crimmitschaus geprägt hat, war einst ein Dreh- und Angelpunkt für viele Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer. Umso erfreulicher ist es, dass die Geschichte des Kaufhauses nun mit der Sanierung fortgeschrieben wird.

Weiterhin weise ich Sie darauf hin, dass die Deutsche Glasfaser den Zeitraum für die Nachfragebündelung bis zum 20. Juli 2024 verlängert hat! Dies ist eine großartige Gelegenheit für uns, Zugang zu modernster Technologie zu erhalten und unsere Stadt mit einer zukunftsfähigen Internetanbindung auszustatten. Mit großem Einsatz mobilisiert Deutsche Glasfaser derzeit alle Kräfte, damit wir diese Chance nutzen kön-

nen. Ein weiteres Vermarktungsteam ist seit Anfang Mai in unserer Stadt unterwegs, um sicherzustellen, dass jeder die Möglichkeit hat, sich für einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu entscheiden. Jetzt liegt es in den Händen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Ausbaugebieten, diese Chance zu ergreifen. Denn die Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 33 Prozent.

Eine Veranstaltung, auf die ich mich sehr freue, ist das bevorstehende Kinderfest am 01. Juni 2024 auf dem Marktplatz. Kommen Sie vorbei und erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern einen unvergesslichen Nachmittag voller Spiel, Spaß und Freude!

Des Weiteren will ich Ihnen ein neues spannendes Projekt vorstellen: Der Gondelteich im Sahnpark. Die Boote für den Gondel-



betrieb wurden bereits geliefert und der Steg wurde angebracht. Sobald die Restarbeiten abgeschlossen sind und die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, kann auf dem Teich wieder gegondelt werden.

Herzlichst Ihr
André Raphael
Oberbürgermeister

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 25. März 2024

Beschlussvorlage C-0032/2024 – Errichtung einer neuen Fahrzeughalle sowie Ausbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Frankenhausen – Vergabe Los 1 – Erdbau

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beauftragt für das Vorhaben: Errichtung einer neuen Fahrzeughalle sowie Ausbau der Bestandsgebäude der Feuerwehr Frankenhausen die Vergabe Los 1 – Erdbauarbeiten an die Firma CTS GmbH, Amselstraße 5, 08451 Crimmitschau, in Höhe von 101.130,31 € einschl. 19% MwSt.

Beschlussvorlage C-0034/2024 – Sanierung Festplatz Blankenhain – Vergabe Tiefbauarbeiten

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beauftragt für das Vorhaben: Sanierung des Festplatzes Blankenhain die Vergabe Tiefbauarbeiten an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Dorfstraße 24a, 04626 Thonhausen, in Höhe von 98.144,13 € einschl. 19% MwSt.

Impressum:

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Herausgeber: Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 908003
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.),
die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Anzeigentelefon: 037208 876200
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 5.000

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 11. April 2024

Beschlussvorlage C-0036/2024 –

Vergabe von Bauleistungen zur Neuerrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Mannichswalde und Thonhausen 1. BA

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauobjekt: „**Neuerrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Mannichswalde und Thonhausen 1. BA**“ in Höhe von 461.003,03 EUR brutto, an die Firma STRABAG AG aus Wilkau-Haßlau.

Beschlussvorlage C-0037/2024 –

Ankauf des Flurstücks 60/6 der Gemarkung Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt den Ankauf des Flurstücks 60/6 der Gemarkung Crimmitschau in Größe von 1.807 m² von der Crimmitschauer Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch die GF Matteo Colusso zum Preis von insgesamt 45.800,- €. Der Kaufpreis basiert dabei auf der Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau vom November 2021.

Die Kosten des Vertrages und dessen Durchführung (ca. 3.0 T€) sind durch die Stadt als Erwerberin zu tragen.

Beschlussvorlage C-0039/2024 –

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/2024 „Industriepark südlich der BAB 4 Crimmitschau“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt:

1. Für eine ca. 134 ha große Fläche südlich der Bundesautobahn A 4 zwischen dem Crimmitschauer Ortsteil Gablenz und der östlichen Gemeindegrenze soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1/2024 „Industriepark südlich der BAB 4 Crimmitschau“. Planziel ist die Errichtung eines Industrieparks, um die Entwicklungsperspektive der Industrieregion abzusichern.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 522/1, 523, 527, 528, 529/1, 529/2, 529/3, 529/4, 529/5, 529/6, 530/1, 530/2, 530/3, 530/4, 530/5, 531/1, 531/3, 532/1, 532/3, 532/4, 533, 534, 536/1, 536/2, 537/1, 537/2, 537/3, 537/4, 538, 539, 540, 541, 542/3, 542/4, 542/5, 542/6, 542a, 543, 544, 545, 546, 554/4, 555/1, 555/2, 556/10, 564/2, 565/2, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573 und 577/1 der Gemarkung Gablenz vollständig sowie Teile der Flurstücke 535/1, 556/4, 556/9, 557/1, 563, 577, 578/1 und 579 der Gemarkung Gablenz. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.
3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Veröffentli-

chung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

5. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0040/2024 –

Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Westbergstraße, 2. BA von David-Friedrich-Oehler-Straße bis Lindenstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauobjekt: „**Grundhafter Ausbau der Westbergstraße, 2. BA von David-Friedrich-Oehler-Straße bis Lindenstraße**“ in Höhe von 371.423,23 EURO brutto, an die Firma STRABAG AG aus Wilkau-Haßlau.

Beschlussvorlage C-0042/2024 –

Widmung des Parkplatzes der Grundschule Blankenhain zur Ortsstraße auf Teilflächen von den Flurstücken 313/9 und 314/2 der Gemarkung Blankenhain nach Sächsischen Straßengesetz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt gem. § 6 SächsStrG den Parkplatz der Grundschule in Blankenhain als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Crimmitschau einzutragen als weiteren Abschnitt der Schloßblickstraße. Hierbei kommen keine Widmungsbeschränkungen zum Tragen.

Die Widmung erstreckt sich auf Teilflächen von den Flurstücken 313/9 und 314/2 der Gemarkung Blankenhain.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beschlussvorlage C-0045/2024 –

Satzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau über die Benutzung der Stadtbibliothek

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Bibliothekssatzung).

Beschlussvorlage C-0046-a/2024 –

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Crimmitschau.

Große Kreisstadt Crimmitschau

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in Crimmitschau gleichzeitig
 - die Wahl des Europäischen Parlaments,
 - die Wahl des Stadtrates der Stadt Crimmitschau,
 - die Wahl des Kreistages des Landkreises Zwickau sowie
 - die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Blankenhain, Frankenhausen, Langenreinsdorf, Lauenhain und Mannichswalde

statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag jeweils um 15.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 108, 1. Obergeschoss, Markt 1, 08451 Crimmitschau, im Rathaus, Zimmer 208, 2. Obergeschoss, Markt 1, 08451 Crimmitschau und im Stadthaus, 2. Obergeschoss, Badergasse 2, 08451 Crimmitschau zusammen

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer/weißlicher die für die **Kreistagswahl** sind von rosa, die für die **Stadtratswahl** sind von gelber und die für die **Ortschaftsratswahl** sind von grüner Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist.

4. Stimmabgabe

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 4.2. Kreistagswahl, Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis bzw. das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie bei der Kreistagswahl Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

5. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen Blankenhain, Frankenhausen, Langenreinsdorf und Lauenhain (**Verhältniswahl**):

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl Mannichswalde (**Mehrheitswahl**):

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

7. Wer einen **Wahlschein** für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl wählen. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Crimmitschau oder durch Briefwahl wäh-

len. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlent-

scheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahleiner anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Crimmitschau, den 25.04.2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Crimmitschau

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Stadtrat der Stadt Crimmitschau, zum Kreistag des Landkreises Zwickau sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Blankenhain, Frankenhausen, Langenreinsdorf, Lauenhain und Mannichswalde gleichzeitig statt.

2. Das verbundene Wählerverzeichnis der Stadt Crimmitschau für die unter 1. genannten Wahlen wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	Feiertag – geschlossen –
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 004 (barrierefrei) oder Zimmer 006 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu

machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Crimmitschau bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen und/oder einem Wahlschein für die Europawahl hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 2. genannten Öffnungszeiten, spätestens bis zum 24. Mai 2024, 12.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Crim-

mitschau, Markt 1, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder 006 schriftlich oder zur Niederschrift die Berichtigung beantragen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 002 zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

5. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Zwickau oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 21. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

7. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

- 7.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
7.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

8. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Stadt Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau beantragt werden. Die Antragstellung zur Erteilung von Wahlscheinen kann schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich erfolgen. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

In den Fällen der vorstehend unter Nr. 6.2. und Nummer 7.2. angegebenen Gründe können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

9. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bei der Stadt Crimmitschau schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden. Eine fristgemäße Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn die Beschwerde vor dem 28. Mai 2024 eingelegt worden ist.

10. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Europawahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen, auf welchem angegeben ist, für welche Kommunalwahl der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist, erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat er vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefen angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Werden die Wahlbriefe im Bereich der Deutschen Post AG im amtlichen Wahlbriefumschlag als Standardbrief ohne besondere Versendungsform aufgegeben, braucht er durch den Wahlberechtigten nicht freigemacht zu werden.

11. Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) verschließt diese und
- sendet die Wahlbriefe rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse oder gibt diesen dort ab.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

12. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

12.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

12.2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis

und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

12.3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Crimmitschau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Herr Mike Böhm, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig

12.4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

12.5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

12.6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 12.5.).

12.7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Crimmitschau, den 25.04.2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Crimmitschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Blankenhain

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. C-0042/2024 vom 12.04.2024 hat die Stadtverwaltung Crimmitschau am 24.04.2024 die Widmung eines 33 m langen neuen Abschnitts der Schloßblickstraße im Ortsteil Blankenhain zur Ortsstraße verfügt (hintere Anfahrt der Grundschule mit Parkplatz).

Straßenbaulastträger ist die Stadt Crimmitschau. Widmungsbeschränkung wurde keine festgelegt.

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (B69) im Zimmer 307, Badergasse 2, 08451 Crimmitschau einen Monat lang, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der

Stadtverwaltung Crimmitschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau einzulegen.

Crimmitschau, den 24.04.2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Crimmitschau – Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1/2024 „Industriepark südlich der BAB 4 Crimmitschau“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, für eine ca. 134 ha große Fläche südlich der Bundesautobahn A 4 zwischen dem Crimmitschauer Ortsteil Gablenz und der östlichen Gemeindegrenze gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Vorhaben erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1/2024 „Industriepark südlich der BAB 4 Crimmitschau“. Planziel ist die Errichtung eines Industrieparks, um die Entwicklungsperspektive der Industrieregion abzusichern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 522/1, 523, 527, 528, 529/1, 529/2, 529/3, 529/4, 529/5, 529/6, 530/1, 530/2, 530/3, 530/4, 530/5, 531/1, 531/3, 532/1, 532/3, 532/4, 533, 534, 536/1, 536/2, 537/1, 537/2, 537/3, 537/4, 538, 539, 540, 541, 542/3, 542/4, 542/5, 542/6, 542a, 543, 544, 545, 546, 554/4, 555/1, 555/2, 556/10, 564/2, 565/2, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573 und 577/1 der Gemarkung Gablenz vollständig sowie Teile der Flurstücke 535/1, 556/4, 556/9, 557/1, 563, 577, 578/1 und 579 der Gemarkung Gablenz. Im Lageplan wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren

und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Veröffentlichung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping). Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 17.04.2024

André Raphael

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet für die Kinder des Stadtgebietes Crimmitschau, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben und auf Wunsch für Kinder, die bis zum 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollenden sowie für die zurückgestellten Kinder des Vorjahres in der Zeit vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 an den Grundschulen der Stadt Crimmitschau statt.

Die Sorgeberechtigten werden aufgefordert, die Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum gemäß der Beschlussvorlage C-0055/2023 über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Crimmitschau vorzunehmen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 sind die Grundschulbezirke der Grundschule Käthe-Kollwitz und der Grundschule „Christian-Friedrich-Schach“ (Blankenhain) für zunächst 4 Schuljahre zusammengelegt. Die Aufstellung der Straßen für die Schulbezirke sind unter www.crimmitschau.de/~Stadtleben/Schulen/Schulanmeldung zu finden.

Die Schulanmeldungen werden wie folgt in den Sekretariaten der Grundschulen entgegengenommen:

■ Käthe-Kollwitz-Grundschule:

26.08.2024 09:00 – 18:00 Uhr

09.09.2024 09:00 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 03762 2598 Mail: kk-grundschule@t-online.de

■ Grundschule Blankenhain:

20.08.2024 08.00 – 16.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 036608 2436 Mail: gs-blankenhain@t-online.de

■ Grundschule Frankenhausen:

08.08.2024 13:00 – 18:00 Uhr

22.08.2024 13:00 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 03762 2635 Mail: frankenhausen@versanet.de

Die Kinder müssen nicht persönlich vorgestellt werden. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch, Impfausweis und, wenn bereits vorhanden, das ausgefüllte Anmeldeformular zur Aufnahme in die Grundschule. Diese Formulare sind über die Kindertagesstätte, die das Kind besucht, bzw. im Internet www.crimmitschau.de oder in der Rathaus- und Stadtinformation erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular erst zur Anmeldung in der zuständigen Schule auszufüllen. Die Sorgeberechtigten legen bitte bei Anmeldung des Kindes ihr Personaldokument vor.

Auskünfte zur Schulanmeldung erteilt neben den Grundschulen, der Fachbereich Bildung, Kultur und Sport, Frau Mai / Tel. 03762 90-4001 oder kerstin.mai@crimmitschau.de.

Stefan Aurich, Fachbereichsleiter Bildung, Kultur und Sport



NICHTAMTLICHER TEIL



Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Monat Mai

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

20 Jahre	Bau- und Grundstücksservice Göbel Bauservice Schumann bc-Eventservice Physiotherapie Silke Gyger
25 Jahre	Trauerredner Gert Brylla
30 Jahre	Rückert Immobilien
85 Jahre	Gardinenhaus Kretzschmar

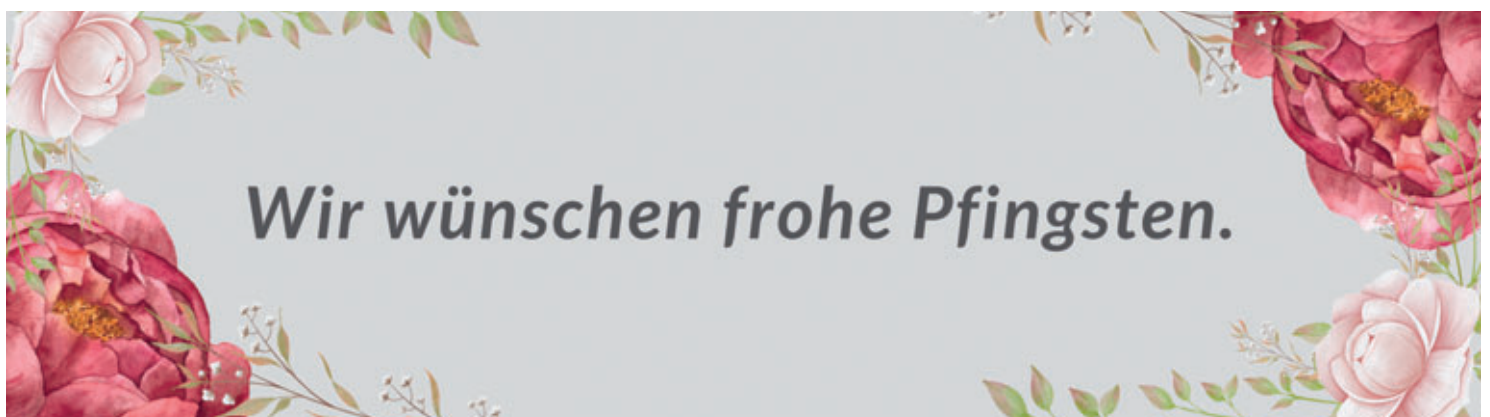
Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist Frau Kristin Franke. Telefon: 03762 908001, Fax: 03762 909904
E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

Erster Barbershop eröffnet seine Türen in Crimmitschau

Ein schicker Laden ist es geworden, alles modern und durchgestylt. Der Barbershop von Waad Khalaf an der Silberstraße bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen von klassischen Haarschnitten bis hin zu zeitgenössischen Bartpflege-Techniken an und verspricht damit, eine breite Palette von Kunden anzusprechen.

Zur Eröffnung überbrachte Oberbürgermeister André Raphael, gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Nick Pfeifer-Mühlbach, die besten Wünsche an den Inhaber und dessen Team.



Wollen wir schnelles Internet in Crimmitschau?

Diese Frage bewegt derzeit die Bürgerinnen und Bürger von Crimmitschau. Eine schnelle Internetverbindung durch Glasfaserausbau bietet zahlreiche Vorteile für Einwohner, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Verbesserte Lebensqualität: Schnelles Internet ermöglicht den Zugang zu Unterhaltungsangeboten wie Streaming-Diensten, Online-Spielen und sozialen Medien. Es erleichtert auch den Zugang zu TeleMedizin-Angeboten, E-Government-Dienstleistungen und anderen öffentlichen Diensten.

Wirtschaftliche Entwicklung: Eine schnelle Internetverbindung ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Sie ermöglicht den Zugang zu Online-Märkten, die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Nutzung von Cloud-Diensten.

Schule und Bildung: Schnelles Internet ist unerlässlich für den Zugang zu Bildungsressourcen und Online-Kursen. Es erleichtert das Lernen auf Distanz.

Viele Bürgerinnen und Bürger in Crimmitschau, Frankenhausen und Lauenhain haben bereits einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser abgeschlossen, weil sie im Glasfaserausbau eine echte Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitssituation sehen.

„Wenn nicht jetzt, wann dann. Es geht nun darum, die nötige Zahl an Kundenverträgen abzuschließen, damit wir gemeinsam in unserer Stadt mit dem Anschluss an das Glasfasernetz ein Fundament für die digitale Zukunft, für Wohlstand und für Lebensqualität legen können“, sagt Oberbürgermeister André Raphael.

Dafür mobilisiert Deutsche Glasfaser derzeit nochmal alle Kräfte. Die Nachfragebündelung ist verlängert, ein neues Vermarktungsteam ist seit Anfang Mai in der Stadt unterwegs. Damit hat Crimmitschau noch **bis zum 20. Juli 2024** die Chance auf den **kostenlosen Glasfaserausbau** und eine schnelle Internetanbindung. Es liegt in der Hand der Bürgerinnen und Bürger in den Ausbaugebieten, sich nunmehr für einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu entscheiden. Denn die Voraussetzung für den Ausbau ist nach wie vor die erforderliche Vertragsquote von mindestens 33 Prozent.

Neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Deutsche Glasfaser ist auch die Eins Energie im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus in der Stadt Crimmitschau aktiv. Alle Haushalte, die sich im Fördergebiet befinden, können unabhängig vom Ausgang der Nachfragebündelung einen eigenen Glasfaseranschluss mit staatlichen Fördermitteln erhalten. Auf den Webseiten der jeweiligen Netzanbieter

(www.deutsche-glasfaser.de/crimmitschau/
www.eins.de/crimmitschau/)

kann überprüft werden, ob entweder ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch Deutsche Glasfaser oder ein geförderter Ausbau durch die Eins Energie an der jeweiligen Adresse erfolgt.

Deutsche Glasfaser Fachhändler

Ansch-Shop.de

Werdauer Straße 44, 08451 Crimmitschau

Teledata GmbH

Herrengasse 13, 08451 Crimmitschau

Am 12. März verstarb in Folge eines tragischen Verkehrsunfalls unser Alterskamerad

Löschmeister
Horst Zill

Während seiner 43-jährigen Feuerwehrmitgliedschaft war er stets ein aktiver und zuverlässiger Kamerad.

Auch als Alterskamerad beteiligte er sich aktiv am Feuerwehrleben und war stets hilfsbereit zur Stelle.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Stadt Crimmitschau, Der Oberbürgermeister

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Rudelswalde

Freiwillige Feuerwehr Crimmitschau

Die Gemeindewehrleitung

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Udo Wirthwein

geboren am 29. April 1944
verstorben am 23. April 2024

Tief betroffen trauern wir um den geschätzten Unternehmer und Geschäftsführer der Firma Wirthwein. Mit seinem unermüdelichen Einsatz, seiner Weitsicht und seinem unvergleichlichen Engagement hat er die Firma Wirthwein maßgeblich geprägt und zu einem weltweit erfolgreichen Unternehmen geformt.

Udo Wirthwein wurde für seine Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz, der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg und der Bürgermedaille in Gold der Stadt Creglingen ausgezeichnet.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen in dieser schweren Zeit.

Stadt Crimmitschau

Der Oberbürgermeister

Grundsteinlegung für den Neubau der Fahrzeughalle und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Frankenhausen

Freitag, der 26. April 2024, war ein bedeutender Tag für die Ortsfeuerwehr Frankenhausen, denn der Grundstein für die schon lange notwendige neue Fahrzeughalle wurde gelegt. Mit dem Ziel, auch zukünftig wieder ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 im Gerätehaus von Frankenhausen unterzubringen, investiert die Stadt Crimmitschau mehr als 700.000 Euro in dieses Projekt, wovon Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro fließen.



Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Bau einer neuen Fahrzeughalle, sondern auch auf der Modernisierung des bestehenden Gerätehauses. Aktuell stoßen die Räumlichkeiten an ihre Grenzen: Der Versammlungsraum im Obergeschoss ist für die 25-köpfige Einsatzabteilung zu

klein. Außerdem gehören noch 5 Alterskameraden zur Wehr. Der jetzige Schulungsraum wird zum Raum für die derzeit 17 Mitglieder der Jugendfeuerwehr umgebaut. Im Erdgeschoss stehen ebenfalls Umbauarbeiten an. Dort sind künftig unter anderem der Sanitärtrakt für die Frauen sowie der neue Schulungsraum mit Küche vorgesehen.

Die neue Fahrzeughalle wird großzügige 13 mal 6 Meter messen, während der Sanitärtrakt 8 mal 6 Meter umfassen wird. Gemeindeführer Werner Spalerski betonte, dass die Dimensionierung der Fahrzeughalle auch für kommende Generationen des LF 10 mit Schlauchtransportanhänger ausreichend Platz bieten wird.

Neue Mannschaftstransportwagen für Ortsfeuerwehren Crimmitschau und Rudelswalde



In einer feierlichen Zeremonie fand am 26. April 2024 die Fahrzeugübergabe der zwei neuen Mannschaftstransportwagen in Rudelswalde statt. Diese neuen Fahrzeuge ersetzen die älteren Modelle aus den Ortsfeuerwehren Crimmitschau und Rudelswalde, die aufgrund ihres Alters und technischer Defizite nicht mehr den Anforderungen entsprachen.

Die neuen Fahrzeuge sind baugleich und entsprechen dem Vorgängermodell der Ortsfeuerwehr Crimmitschau. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch im vorhandenen Allradantrieb, der die Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Geländesituationen deut-



lich erweitert. Die Kosten für die Beschaffung belaufen sich auf rund 87.000 Euro je Fahrzeug.

Der alte Mannschaftstransportwagen aus Crimmitschau, der technisch in die Jahre gekommen ist, wird nun versteigert, während das Fahrzeug aus Rudelswalde, dessen Karosserie noch intakt ist, nach Crimmitschau umgesetzt wird. Dort wird es vorrangig von den Gerätewarten genutzt, um das neue Fahrzeug bei Materialtransportfahrten zu entlasten und länger zu schonen.

Mit den neuen Mannschaftstransportwagen sind die Feuerwehren Crimmitschau und Rudelswalde jetzt noch besser gerüstet, um im Ernstfall schnell und professionell Hilfe leisten zu können.

Stadtrat ebnet Weg für neuen Industriepark in Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau traf am 11. April 2024 eine wegweisende Entscheidung, die die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Region stellt. Mit dem Beschluss, einen Bebauungsplan für eine etwa 134 Hektar große Fläche südlich der Bundesautobahn A4 zwischen dem Crimmitschauer Ortsteil Gablenz und der östlichen Gemeindegrenze aufzustellen, wurde der Weg für die Errichtung eines neuen Industrieparks geebnet.

Die Automobil-Industrie spielt eine prägende Rolle in Crimmitschau und der gesamten Region. Seit den 1990er Jahren haben sich über 60 Unternehmen im Crimmitschauer Gewerbegebiet an der Glauchauer Landstraße angesiedelt. Diese Flächen sind mittlerweile vollständig ausgelastet. Auch im weiteren Stadtgebiet sind die Möglichkeiten für Firmenerweiterungen und Neuansiedlungen begrenzt, was dazu geführt hat, dass bereits ansiedlungswillige Unternehmen auf andere Standorte in der Region ausweichen mussten. Selbst der im Jahr 2022 entstandene interkommunale Industriepark Meerane/Crimmitschau ist bereits voll belegt. Für ein nachhaltiges Wachstum der Industrie sind daher weitere Ansiedlungsflächen dringend erforderlich. Das geplante Gebiet südlich der A4 bietet mit seiner optimalen Verkehrslage und den geplanten Infrastrukturprojekten ideale Voraussetzungen für die Schaffung eines leistungsfähigen Industrieparks.

Dabei soll der angestrebte Industriepark nicht

nur der Automobil-Industrie dienen, sondern auch anderen Branchen Wachstumsmöglichkeiten bieten. Ein wesentlicher Punkt bei der Planung dieses neuen Industrieparks ist die Vereinbarkeit mit den bestehenden Nutzungen der Fläche. Derzeit werden Teile des Gebiets für den Kiesabbau genutzt. Es gilt nun, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sicherzustellen, dass sowohl der Kiesabbau als auch die geplante industrielle Nutzung nebeneinander existieren können. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessengruppen.



Gewerbegebiet an der Glauchauer Landstraße © Ralph Köhler

Blankenhain erhält neue Vereinsremise

In Blankenhain gab es Grund zum Feiern! Am späten Freitagnachmittag, dem 12. April 2024, wurde mit großer Freude die Einweihung der neuen Vereinsremise gefeiert. Mit einer großzügigen Fläche von sieben mal elf Metern bietet die Remise reichlich Platz für verschiedenste Vereinsaktivitäten. Doch hinter diesem Bauwerk steckt mehr als nur Beton und Ziegel - es ist ein Symbol für das Zu-



sammenkommen und die Gemeinschaftsstärke der Bewohnerinnen und Bewohner von Blankenhain.

Neben den beteiligten Bauunternehmen haben auch die Blankenhainer einen bedeutenden Beitrag geleistet. Sie waren aktiv an den einjährigen Bauarbeiten beteiligt, sei es durch Streichen der Außenwände oder das Verlegen von Medienleitungen in die Halle.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf etwa 135.000 Euro. 74.000 Euro davon wurden über einen Zuschuss der Leader-Region Zwickauer Land finanziert.

Die letzten Handgriffe, wie die Fertigstellung der Toilettenanlage und der Einbau der Küche für die Verpflegung, stehen kurz bevor und werden dafür sorgen, dass die Remise zum Maibaumsetzen auf dem Festplatz optimal genutzt werden konnte.

Auch der angrenzende Festplatz, der nach mehr als 30 Jahren intensiver Nutzung in einem schlechten Zustand ist, wird einer dringend benötigten Sanierung unterzogen. Der Technische Ausschuss hat die Arbeiten bereits an eine Firma vergeben. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf rund 100.000 Euro, wobei erneut Fördermittel aus der Leader-Region zur Verfügung gestellt werden.

Crimmitschauer Oberschulen feiern letzten Schultag

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Sahnoberschule und der Käthe-Kollwitz-Oberschule endete offiziell die Schulzeit. Oberbürgermeister André Raphael wünschte allen Schülerinnen und Schülern viel Glück und Erfolg für ihren weiteren Lebensweg und spendierte traditionell ein Eis. Gleichzeitig bedankten sich die Absolventen bei der Stadtverwaltung Crimmitschau für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung, die seitens der Stadt den Crimmitschauer Schulen gewährt wird.

ABSCHLUSS KÄTHE-KOLLWITZ-OBERSCHULE



ABSCHLUSS SAHNOBERSCHULE



Crimmitschauer Freibäder rüsten sich für die Saison



FREIZEIT- UND ERLEBNISBAD MANNICHSWALDE



SAHNBAD CRIMMITSCHAU

Die warmen Sommermonate stehen vor der Tür und die Crimmitschauer Freibäder bereiten sich darauf vor, die Badegäste mit neuen Attraktionen ab dem 01. Juni 2024 zu begrüßen.

Eine der bemerkenswertesten Neuerungen ist die Erweiterung des Sandkastens im Sahnbad. Hier wurde eine zusätzliche Spielecke mit Sandspielzeug und einem schützenden Sonnensegel geschaffen. Damit soll den kleinen Badegästen maximaler Spaß und Schutz vor der Sonne geboten werden. Die Kinder können nun nach Herzenslust buddeln, bauen und spielen, während die Eltern entspannt die Sonne genießen können.

Doch nicht nur im Sahnbad wurden Verbesserungen vorgenommen. Auch im Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde wurde kräftig gearbeitet, um den Besuchern ein rundum gelungenes Badeerlebnis zu bieten. Insbesondere wurde der Spielplatz in Stand gesetzt, um den jungen Besuchern ausreichend Möglichkeiten zum Toben und Spielen zu bieten.

Außerdem steht für Camper der Drei-Sterne-Campingplatz zur Ver-

fügung. Auf sehr gut ausgestatteten und gepflegten Grünflächen befinden sich 39 Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte. Moderne Sanitär- und Nebenanlagen gehören zum Standard. Wer außerhalb der Öffnungszeiten anreist, kann ab sofort auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz mit seinem Wohnmobil übernachten und Strom über eine Ladesäule beziehen.

Eröffnet wird die Saison im Sahnbad sowie im Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde am 01. Juni 2024, um 9 Uhr.

Preise:

Erlebnisbad Mannichswalde:

Erwachsene 3,50 Euro · Kinder 1,75 Euro

Sahnbad:

Erwachsene 3,00 Euro · Kinder 1,50 Euro

Die Saisonkarte berechtigt zum Eintritt in beide Bäder und kann zum Preis von 65 Euro (ermäßigt 30 Euro) erworben werden.

Crimmitschauer pflanzen fünf Bürgerbäume

Mit der Unterstützung des städtischen Bauhofes wurden am Samstag, dem 27. April 2024, fünf Bürgerbäume, darunter vier Eichen und ein Ahornbaum, auf der Baumwiese am Ringelnatzweg gepflanzt.

Die Baumwiesen in Crimmitschau sind nicht nur ein Ort der Ruhe und Erholung, sondern auch eine Plattform für individuelle Erinnerungen und besondere Anlässe. Vom Andenken an geliebte Menschen und bedeutende Ereignisse bis hin zu runden Geburtstagen, Ehe- und Firmenjubiläen – die Gründe, einen Baum zu pflanzen, sind vielfältig und persönlich. Hier kommen Menschen zusammen, um ihre Freundschaften zu bekräftigen und gemeinsam etwas Nachhaltiges für kommende Generationen zu schaffen.

Neben Einzelpersonen und Familien haben auch Firmen, Initiativen und Vereine als Spender fungiert, um dieses Projekt zu unterstützen und zu ermöglichen.

Die Kosten für einen Bürgerbaum belaufen sich auf 200 Euro für einen mindestens 1,80 Meter großen Baum. Diese Investition beinhaltet nicht nur die Beschaffung des Baumes, sondern auch dessen Pflege durch den städtischen Bauhof. Zudem wird eine

Anwuchsgarantie von fünf Jahren gewährt. Sollte ein Baum innerhalb dieses Zeitraums nicht gedeihen, wird er kostenfrei ersetzt.

Mit der Pflanzung dieser fünf Bürgerbäume ist die Baumwiese am Ringelnatzweg vorerst komplett. Doch das bedeutet keineswegs das Ende des Projekts. Die Stadtverwaltung Crimmitschau wird sich nun um eine neue Baumwiese bemühen.



Stadtbibliothek im ehemaligen Kaufhaus Schocken eröffnet



Mit einem zweitägigen Programm zur Eröffnung hat am ersten Maiwochenende für die Stadtbibliothek Crimmitschau im ehemaligen Kaufhaus Schocken ein neues Kapitel begonnen. Bisher prägten Bauarbeiter das Bild in den neuen Räumlichkeiten. Jetzt sind die Regale gefüllt und ein moderner Tresen schmückt den Eingangsbereich. Zur Eröffnung am 04. Mai 2024 erwartete die Gäste ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Neben den Grußworten des Oberbürgermeisters und der Investoren, richtete auch Ministerpräsident Michael Kretschmer das Wort an die Gäste. Das Luftballonweitfliegen mit 99 Heliumballons rundete die Veranstaltung ab.

Das ehemalige Kaufhaus Schocken prägte nicht nur über Jahrzehnte das Stadtbild Crimmitschaus, es war ebenso ein Dreh- und Angelpunkt für viele Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer. Umso erfreulicher ist es, dass die Geschichte des Gebäudes nun mit der Sanierung fortgeschrieben wird. Dafür sind in den vergangenen Wochen rund 30.000 Medien in die neuen Räumlichkeiten umgezogen. In der Badergasse 21 erwartet die Leserinnen und Leser nun auf 367 Quadratmetern eine moderne Bibliothek mit neuer Technik und vielen Aufenthaltsmöglichkeiten. Zu den Neuerungen gehören unter anderem eine Gaming Station, ein CD-Player und ein Kaffeeautomat.

Die Gestaltung des Gebäudekomplexes erfolgte unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei blieb die Raumarchitektur im Bauhausstil erhalten und es ist eine freundliche, offene und vor allem barrierefreie Stadtbibliothek entstanden, die einen Ort der Begegnung darstellt.

Stadtbibliothek Crimmitschau
Badergasse 21
08451 Crimmitschau

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Jahresgebühren

Erwachsene	15,00 Euro
Juristische Personen / Firmen / Unternehmen	45,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50	10,00 Euro
Familienausweis	20,00 Euro
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag Erwachsene	12,00 Euro
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50	8,00 Euro
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag Familie	20,00 Euro

Eispiraten Crimmitschau tragen sich in das Buch der Stadt ein

Als Anerkennung für ihre Leistung und ihren Beitrag zur Stadtgeschichte haben sich die Eispiraten Crimmitschau am 12. April 2024 in das Buch der Stadt eingetragen. Dieser symbolische Akt würdigt nicht nur den aktuellen Erfolg des Teams, sondern auch die jahrzehntelange Tradition und Verbundenheit mit dem Eishockeysport in Crimmitschau. Die Teilnahme an den Playoffs der DEL2 und die Würdigung durch die Stadt Crimmitschau markieren einen historischen Meilenstein für die Eispiraten und unterstreichen ihre Bedeutung als Aushängeschild des regionalen Eishockeys. Während die diesjährige Saison für die Eispiraten zwar mit einer Niederlage im Halbfinale der Playoffs gegen Regensburg endete, hat das Team dennoch gezeigt, dass die Zukunft des Eishockeysports in Crimmitschau vielversprechend bleibt. „Die Eispiraten Crimmitschau haben eine beeindruckende Saison



und später im Kinderbasin des Sahnbades. Am 15. März 1960 wurde schließlich der erste Spatenstich für den Bau des Kunsteisstadions im Sahnpark gesetzt. Vier Jahre später, 1964, wurde das Stadion feierlich eingeweiht und seitdem ist es das Herzstück des Crimmitschauer Eishockeys. Vom Eisschnelllauf über das Eisstockschießen bis hin zur Begeisterung für die schnellste Mannschaftsportart der Welt, reicht die Tradition, die das Image Crimmitschaus nachhaltig geprägt hat. „Ich freue mich sehr darüber und bin stolz auf das ganze Team“, betonte Oberbürgermeister André Raphael. Eishockey hat in Crimmitschau eine lange Tradition. Bereits im Jahr 1920 wurde hier der erste Eishockeyclub gegründet. Damals spielte man auf einer sogenannten „Eiswiese“ im Sahn, auf dem Hofteich in Frankenhausen

Kreative Verpackungslösungen: Sahnschule Crimmitschau gewinnt 3. Platz beim Westsächsischen Verpackungspreis

Die Klasse 9b der Sahnschule Crimmitschau hat mit 204 Punkten beim diesjährigen Verpackungswettbewerb der Crimmitschauer Firma Mugler Masterpack den dritten Platz belegt. Den ersten und zweiten Platz belegten die Klassen 8b und 8a der Achatschule aus St. Egidien mit 238 und 222 Punkten. Insgesamt haben sich 12 Klassen aus sieben Schulen am Wettbewerb beteiligt. Die Schülerinnen und Schüler sollten daran tüfteln, wie sie Gegenstände des täglichen Gebrauchs schick verpacken können. Durch eine fünfköpfige Jury wurden neben der Ästhetik auch die Originalität, die handwerkliche Umsetzung und der Schutz des verpackten Gegenstandes vor äußeren Einflüssen bewertet. Schließlich zählte noch zu den Kriterien, ob ein Verbraucher die Verpackung gut handhaben kann. Für die Umsetzung des Projekts wurden in der Sahnschule insgesamt sieben Schulstunden des Kunstunterrichts verwendet. Jedes Team erhielt eine Auswahl von fünf Alltagsgegenständen, für die eine Verpackungslösung entwickelt werden sollte. Die Schülerinnen Lia, Julie, Mija, Mathilda Fee, Mia, Hannah, Lara, Ruth und Mathilda ent-

wickelten dabei kreative Lösungen, darunter eine Verpackung in Form einer Eiswaffel, eine Verpackung für Seife und zwei Verpackungen für Schnürsenkel.



Die Neuntklässlerinnen der Sahnschule mit Praxisberaterin Katrin Hopp (links), Kunstlehrerin Clara Schietzold (rechts) und Geschäftsführer Ulli Mugler

Deutsche Bahn informiert zum Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale und Straßensperrungen in Crimmitschau

Am 09. April 2024 fand im Theater Crimmitschau eine Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn statt. Hauptthema war der Streckenabschnitt Ponitz–Crimmitschau, ein bedeutender Teil der Sachsen-Franken-Magistrale, welche die S-Bahn-Verbindung von Halle über Leipzig nach Zwickau bildet.



Die Veranstaltung informierte über die aktuellen Bauarbeiten, die bereits im Knoten Gößnitz in vollem Gange sind. Nun stehen auf der freien Strecke zwischen Gößnitz und Crimmitschau wichtige Maßnahmen an, um die technischen Voraussetzungen für höhere Geschwindigkeiten im Personen- und Güterverkehr zu schaffen. Geplant ist, Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/h für den Personenverkehr und bis zu 120 km/h für den Güterverkehr zu ermöglichen. Die Deutsche Bahn wird hierfür verschiedene Maßnahmen ergreifen, darunter die Modernisierung von Brückenbauwerken und die Errichtung von Lärmschutzwänden.

Mit den Bauarbeiten sind jedoch auch temporäre Straßensperrungen verbunden, die unvermeidbar sind, um die Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten und die Bauarbeiten effizient durchzuführen. Hierfür ist bis zum 30.09.2024 erneut eine Vollsperrung der Breitscheid- und Amselstraße notwendig, während die Kitscherstraße halbseitig gesperrt ist.

Die Deutsche Bahn bittet alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

Elektromobilität: Chance oder Risiko für Arbeitsplätze? Experten diskutieren in Crimmitschau

E-Auto da, Arbeitsplätze weg? Dieser Frage stellten sich Oberbürgermeister André Raphael, Staatsminister Martin Dulig und Prof. Thomas Edig, Geschäftsführer Personal und Organisation der Volkswagen Sachsen GmbH, am 08. April 2024 im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Theater Crimmitschau. Der Volkswagen Standort in Zwickau war der Erste im Konzern, der komplett auf die Produktion von E-Autos umgestellt hat. Nun, da der erste Boom vorbei ist, stehen Arbeitsplätze auf der Kippe. Ganz konkret betroffen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VW-Werks in Zwickau.

In der Diskussion wurden verschiedene Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderung erörtert. Oberbürgermeister André Raphael betonte die Notwendigkeit, den Wandel hin zu Elektrofahrzeugen als Chance für innovative Technologien und neue Arbeitsplätze zu nutzen. Er sprach sich für eine verstärkte Investition in die Ausbildung von Arbeitskräften aus, um den Übergang für Beschäftigte in traditionellen Automobilsektoren zu erleichtern. Ebenso unterstrich er die Bedeutung von erschwinglichen Elektrofahrzeugen für breite Bevölkerungsschichten, um die Attraktivität und Verbreitung der Elektromobilität zu erhöhen. Staatsminister Martin Dulig unterstützte diesen Ansatz und hob die Rolle der Regierung bei der Schaffung von Anreizen für den Verkauf von Elektrofahrzeugen hervor. Auch Prof. Thomas Edig äußerte sich positiv zu diesem Vorschlag und stellte ein kostengünstiges Einsteigermodell für das Jahr 2026 in Aussicht. Zugleich sprach er über die Herausforderungen, die mit dem Übergang zur Elektromobilität einhergehen, und betonte die Bedeutung einer ausgewogenen Strategie, die sowohl die Schaffung neuer Arbeitsplätze als auch den Erhalt bestehender Arbeitsplätze berücksichtigt. Er hob hervor, dass die Elektrifizierung nicht zwangsläufig zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen müsse,



sondern vielmehr neue Arbeitsplätze und Wachstumsmöglichkeiten schaffe und betonte insbesondere die Notwendigkeit, die Infrastruktur für Ladesäulen auszubauen, um die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen zu steigern. Einigkeit herrschte auch darüber, dass ein koordiniertes Vorgehen von Regierung, Industrie und Gesellschaft erforderlich ist, um die Chancen der Elektromobilität optimal zu nutzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Die Podiumsdiskussion endete mit einem Ausblick auf die Zukunft, in der Elektromobilität nicht nur als ökologischere Alternative, sondern auch als Motor für Wachstum, Innovation und Beschäftigung gesehen wird. Es wurde deutlich, dass die Transformation des Automobilsektors zwar Herausforderungen mit sich bringt, aber auch immense Möglichkeiten für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft bietet.

Foto: Enrico Meyer

BÜRO LANDRAT

Kommunales Bürgerbudget 2024

Förderung kommunaler bzw. lokaler Projekte aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren im Landkreis Zwickau

1. Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Kommunale Bürgerbudgets sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden, um Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Ziel der Förderung durch das kommunale Bürgerbudget ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der **Umsetzung von kommunalen bzw. lokalen Projekten aus niederschweligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren**. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen (ab 16 Jahren), die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 38.461,53 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Diese Mittel werden vom Landkreis Zwickau auf insgesamt 40.000,00 Euro erhöht.

Rechtsgrundlage dafür bildet der § 1 des Sächsischen Kommunal-eigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigStärkG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO). Die Mittel werden bereitgestellt durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vereine und Initiativen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Der Sitz des Vereins oder Initiative muss dabei im Landkreis Zwickau sein. Politische Vereinigungen und Parteien sind nicht antragsberechtigt.

3. Welche Projekte sind förderfähig?

Über das Bürgerbudget können gemeinwohlorientierte Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umgesetzt werden, die das lokale Gemeinwesen stärken.

Förderbeispiele:

- Anlegen von Streuobstwiesen/Blumenwiesen/Kräutergärten
- Bänke/Wanderwege
- Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches
- Spielplatzgestaltung
- Natur- und Klimaschutzprojekte
- Kostüme für Umzüge
- Nachbarschaftsprojekte
- Büchertauschtelefonzelle
- Unterstellmöglichkeit für den Skatepark/Fahrräder
- Zuschuss Dorf-, Gemeinde- oder Stadtteilstfest
- Grillstellen/Feuerstellen/Orts-Pyramide.

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Projekt **kommt vielen** Bürgerinnen und Bürgern zugute.
- Das Projekt ist **realisierbar** (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Es besteht ein **unmittelbarer Bezug zum Wohnort**.
- Das Projekt dient der **Stärkung des lokalen Gemeinwesens**.
- Die **Fördermittel** stehen in einem realistischen **Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes** (Die Gesamtausgaben des Projektes liegen unter 10.000,00 Euro)
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Es dürfen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden.

4. Welche Kosten sind förderfähig?

- Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten.
- Personalkosten sind nicht förderfähig (keine Eigenleistungen und Honorare an Projektverantwortliche und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler).

5. Welche Förderkonditionen gelten?

- Bis zu einer Förderhöchstgrenze von 2.000,00 Euro können Projekte beantragt werden.
- Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

6. Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

- Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind im Zeitraum **vom 24. April bis spätestens 9. Juni 2024** einzureichen. Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de bereitgestellte Formular zugelassen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - o eine kurze Stellungnahme der zuständigen Gemeinde.

7. Auswahl und Bewilligung

- Alle eingereichten Anträge werden auf Zulässigkeit und Förderfähigkeit geprüft.
- Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Projektförderung.
- Bei der Vergabe der Fördermittel achtet die Jury bei gleicher Eignung der Projekte auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Landkreises Zwickau.
- In die Bewertung fließen sowohl die Kreativität der Idee als auch der Innovationsgrad ein.

8. Projektdurchführung

- Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Durchführungszeitraum und ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum

31. Dezember 2024.

- Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein (spätester Projektschluss).
- Die **Bewilligungsbehörde** ist das **Landratsamt Zwickau**.

9. Verbot der Doppelförderung

- Die Zuwendungen können nur dann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und das Projekt förderfähig im Sinne der SächsKomPauschVO ist.

Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00- 14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Donnerstag, 06.06.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de <https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de

<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)
Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Angebot einer steuerfachlichen Beratung im Rahmen der der Unternehmensnachfolge

Donnerstag, 30.05.2024

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239502 · Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Wechsel im Chfessessel – ein zu früh gibt es nicht!

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Erfolgsfaktoren einer gelungenen Unternehmensnachfolge: fittes Unternehmen, geeigneter Nachfolger, zufriedene Mitarbeiter und Kunden, glücklicher Übergeber

Strategische Überlegungen, emotionale Komponenten und praktische Empfehlungen für Unterstützung und Hilfestellung. Impulsvortrag: Prof. Katja Werner Berufsakademie Sachsen

Mittwoch, 29.05.2024, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de · Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1240659

Unternehmertreff „Kreativ trifft Mittelstand“ –

Forum rund um Marke, Design, Sichtbarkeit

Präsentation von Dienstleistungen / Produkten (u.a. aus den Bereichen Software, Design, Werbung) sowie lockeres Vortragsprogramm mit Firmenausstellung und individuellem Austausch

Die Wirtschaftsjuvenoren Zwickau e.V. sind Partner.

Donnerstag, 13.06.2024, 16.00 – 19.00

Ort: Villa Falck, Äußere Schneeberger Straße 35, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239759 · Kontakt: Kathrin Buschmann, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de, Tel. 0375 814-2110.

Aus dem Programm von City-TV

City-TV sendet für Crimmitschau. Filme sind erhältlich bei Harald Lichtenstein unter 0172 3505743.

15.05. bis 22.05.2024

WGC vor 20 Jahren: Tag der offenen Tür Westbergstraße 21 - 31

WGC vor 10 Jahren: Balkonanbau Helmut-Bräutigam-Str. 49-55

22.05. bis 05.06.2024

100 Jahre Radio

Vor 10 Jahren Übergabe Skaterpark

Das älteste Haus Crimmitschaus

Ein Besuch im Harz

05.06. bis 19.06.2024

WGC - Parkplatzbau Westbergstraße

WGC - Handwerkerturnier Minigolf 2014

TEXTIL.WELT.STADT

Eröffnung des Internationalen Museumstages
am 19. Mai 2024

CRIMMITSCHAU

**TUCHFABRIK GEBR. PFAU
CRIMMITSCHAU**

Sächsisches Industriemuseum

MUSEUMSFEST | TUCHFABRIK GEBR. PFAU | 19. Mai 2024 | 11 Uhr bis 17 Uhr

- 11 Uhr** Festprogramm anlässlich der sachsenweiten Eröffnung des 47. Internationalen Museumstages
- 12 Uhr** Eröffnung der neuen Dauerausstellung
- 13 Uhr | 16 Uhr** Live-Musik mit der Band „Rockhounds“ aus Leipzig
- 13 Uhr | 14 Uhr | 15 Uhr | 16 Uhr** Führung durch die Gebäude der Tuchfabrik und die neue Dauerausstellung
- 15 Uhr** Wiedersehen und -hören mit „Dialog“ – der Kultband aus Crimmitschau

Entdeckertour
rund um das Thema „Textil“
mit Blick hinter die Kulissen
der Tuchfabrik
„Mobiles Spielecafé“
für Groß und Klein

Eintritt
frei!

WIR FREUEN UNS
AUF SIE!

**TUCHFABRIK GEBR. PFAU
CRIMMITSCHAU**

Sächsisches Industriemuseum

VON DER WOLLE ZUM PRINZESSINNEKLEID – MÄRCHENTHEATER ZUM TAG DES KINDES IN DER HISTOR. TUCHFABRIK GEBR. PFAU

Alle kleinen und großen Märchenfreunde lädt die Theatergruppe des Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau anlässlich des Internationalen Tag des Kindes zu zwei besonderen Vorstellungen ein.

Unter dem Motto „Von der Wolle zum Prinzessinnenkleid“ werden Märchen zum Mitmachen präsentiert. Wen also interessiert,

welche textilen Themen in unseren alten Märchen versteckt sind und zugleich wissen möchte, wie ein Gewebe entsteht, ist recht herzlich in das Museumscafé der Tuchfabrik eingeladen.

Wann? Samstag | 1. Juni | 14 Uhr & 15:30 Uhr
Wo? Tuchfabrik Gebr. Pfau, Leipziger Straße 125, 08451 Crimmitschau



Mannichswalder hoffen auf baldigen Einzug im neuen Entenhaus



*"Entenküken klitzeklein,
woll'n bei ihrer Mama sein,
folgen ihr auf Schritt und Tritt,
auch im Wasser woll'n sie mit."*

Genau das, erhoffen sich die Mannichswalder für ihr neu aufgestelltes Entenhaus, welches für den Einzug bereit ist. Es wurde im Rahmen des Frühjahrsputzes in liebevoller Handwerkskunst von Christoph Maluche, Daniel Etzold und Christian Oertel errichtet und ist zum richtigen Hingucker des neu sanierten Torteiches geworden, der nun zur Aufwertung der schönen Ortsansicht beiträgt. Trotz richtigem Aprilwetters ließen sich die vielen Helfer nicht ab-

schrecken und folgten dem Aufruf zum Frühjahrsputz. Im Arbeitstrupp der Gärtner wurden der Spielplatz, das Hohe Eck und das Kriegerdenkmal frühlingfrisch gemacht. Des Weiteren war der Arbeitstrupp der Holzbastler im Vereinsgelände des Heimatvereins am Werkeln; sie erneuerten, gemeinsam mit den Kindern, die Bänke der Wettkampfbahn. Große Mengen an Schrott sammelte auch wieder der Trupp "Schrott für'n Ort", der mit Traktor und Hänger im ganzen Dorf unterwegs war. Bei frisch Gebratenem, Kaffee und Kuchen klang der erfolgreiche Aktionstag aus.

Der Ortschaftsrat bedankt sich bei allen Helfern.

Berufliche Orientierung trifft Industriekultur – Projekttag in Crimmitschauer Tuchfabrik Gebr. Pfau

Am Freitag, 19. April 2024 erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 der Sahnoberschule in Crimmitschau einen Projekttag in der Tuchfabrik Gebr. Pfau.

Insgesamt 70 teilnehmende Jugendliche durchliefen drei verschiedene Stationen und wurden dabei spielerisch an die Berufliche Orientierung herangeführt.

In einer Führung durch die historische Tuchfabrik mit Vorführung authentischer Maschinen erlebten sie den ganzen Produktionsprozess von der Anlieferung der Rohstoffe bis zum fertigen Stoff. Ausgestattet mit GPS-Geräten erkundeten die Jugendlichen Crimmitschau und begaben sich auf Spurensuche zur industriekulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit der Einführung des Berufswahlpasses, einem Portfolio zur Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses. Durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Zwickau wurde die Arbeitsweise mit dem Berufswahlpass vorgestellt und bereits erste Unterlagen zu eigenen Stärken und Wunschberufen eingeklebt. Die Praxisberaterin der Oberschule, Katrin Hopp, erkennt den Mehrwert: „Ziel ist es, dieses Lerninstrument weiterführend im Unterricht verschiedener Fächer zum Einsatz zu bringen. Zugleich dient er als Sammelordner für Zertifikate, Berichte, Praktikumsbescheinigungen sowie alle Unterlagen, die mit der Beruflichen Orientierung in Zusammenhang stehen.“

Weitere Informationen unter
www.berufswahlpass-sachsen.de
www.praxisberater-sachsen.de



Im Rahmen des Projekttagess erhielten alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 ihren persönlichen Berufswahlpass, der sie bis zum Verlassen der Schule begleiten wird. Foto: Landratsamt Zwickau

LEADER-Ideenwettbewerb im Zwickauer Land 2024

Freundschaften Bilden

GESUCHT WERDEN
Ideen für Aktionen und Maßnahmen in zwei Kategorien

30.000 €
Preisgeld warten auf die besten Ideen

ABGABEFRIST FÜR IDEEN
27. Mai 2024, 15:30 Uhr

KATEGORIE 1
Etablierung, Stärkung oder Wiederbelebung von **Städte- und Gemeindepartnerschaften** mit dem Ziel, Menschen über Grenzen hinweg zusammen zu führen.

KATEGORIE 2
Bildungsfahrten für Schülerinnen zur Stärkung und Förderung von kulturellem, geschichtlichem oder politischem Wissen und der Verbundenheit mit Deutschland und/oder Europa.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen via QR-Code oder unter: www.zukunftregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/ideenwettbewerb

Mit fachlicher und inhaltlicher Unterstützung von:

Zweite Ausstellung des Projektes Kunst im öffentlichen Raum eröffnet

Am 19. April 2024 wurde die zweite Ausstellung des Projektes Kunst im öffentlichen Raum eröffnet. Zu sehen sind die kreativen Werke der Schülerinnen und Schüler der Sonnenbergschule Werdau. Diese schmücken die leerstehenden Geschäfte an der Herrengasse 13 und Silberstraße 18 und verwandeln sie in lebendige Galerien. Die Ausstellung zeigt nicht nur die beeindruckende Kreativität der Kinder, sondern auch die Verbindung zwischen Kunst und dem urbanen Raum. Sie verleiht der Kunst eine neue Bedeutung und belebt gleichzeitig die Straßen mit Farbe und Fantasie. Unterstützt wurde das Ausstellungsvorhaben durch das Kreativ- und KommunikationsCentrum.



Astrid Dwornik und Erik Lorenz von der Sonnenbergschule Werdau mit Oberbürgermeister André Raphael und den Schülerinnen und Schülern

Ausstellung „Alle Wetter!“ im Theater Crimmitschau begeistert Kunst- und Naturfreunde

Am 17. April 2024 eröffnete die kleine Galerie des Theaters ihre Tore für die Vernissage der Ausstellung "Alle Wetter!". Zu sehen sind die beeindruckenden Fotografien von Ursula und Stephan Kretzschmar, Uwe Winefeld sowie von Reinhard Wolf, deren Werke die Schönheit meteorologischer Phänomene in den Fokus rücken und bereits im Wetterbericht des MDR Sachsenspiegels zu bewundern waren. Den Höhepunkt des Abends bildete zweifellos die Laudatio, gehalten von keinem Geringeren als dem ehemaligen MDR-Wetter-Moderator Thomas Globig.



Die Galerie strahlte in einem warmem Licht, als die Besucherinnen und Besucher eintraten und von der Vielfalt der Bilder empfangen wurden. Von dramatischen Gewitterwolken bis hin zu sanften Sonnenuntergängen – die Fotografien zeugten von der Schönheit und Unberechenbarkeit des Wetters, die oft Hand in Hand gehen. Nach der Laudatio führte der Leiter der Ausstellung, Lutz Hanzig, ein kurzes Interview mit Thomas Globig. Darin gewährte der erfahrene Meteorologe Einblicke in seine beeindruckende berufliche Laufbahn. Er erzählte von den Herausforderungen und Freuden seines Berufs, von den unvergesslichen Momenten vor der Kamera und von der Faszination, die das Wetter in ihm seit jeher geweckt hat.

Öffnungszeiten der Ausstellung bis zum 03. Juni 2024

Montag:	09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 13:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 09:00 – 13:00 Uhr sowie zu den Abendveranstaltungen des Theaters.

Der Eintritt ist frei.

Töpfermarkt in Gablenz begeistert Besucher

Am 04. und 05. Mai 2024 öffnete der Töpfermarkt im Crimmitschauer Ortsteil Gablenz erneut seine Pforten für Liebhaber der Töpfer- und Tonkunst. Mit einem bunten Angebot an Keramik und Tonwaren präsentierten sich über 50 talentierte Töpferinnen und Töpfer, die mit ihrer Kreativität und handwerklichen Geschicklichkeit die Besucher in ihren Bann zogen.

Die Vielfalt der Ausstellungsstücke spiegelte das breite Spektrum der Töpferkunst von traditionellen Töpfen und Gefäßen bis hin zu modernen, kunstvollen Skulpturen und dekorativen Elementen wider. Sowohl altbekannte Werkstätten als auch neue Gesichter bereicherten den Markt und ließen die Besucher in eine Welt aus Formen und Farben eintauchen.

Eröffnet wurde der Töpfermarkt am Samstagvormittag durch Oberbürgermeister André Raphael. Begleitet von den Klängen talentierter Musiker und den Darbietungen von Gauklern und Akrobaten genossen die Gäste ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm, das Jung und Alt gleichermaßen begeisterte.

Neben den künstlerischen Höhepunkten lockte auch das kulinarische Angebot zahlreiche Besucher an. Neben dem hausgebackenen Kuchen der Landfrauen Gablenz, verwöhnten regionale Spezialitäten wie Wildgerichte, geräucherter Fisch und köstliche Pilzpfannen die Gaumen der Gäste. Ein besonderes Highlight war die preisgekürnte Cheddar-Jalapeno-Grillwurst von Fleischermeister Tilo Elfruth aus Zwickau, die mit ihrem einzigartigen Geschmack die Besucher begeisterte.



Anzeige(n)

Vorschau: Großes Marktfest vom 09. bis 11.08.2024

Vom 09. bis 11. August 2024 findet in der Crimmitschauer Innenstadt wieder das Große Marktfest statt. Die Vorbereitungen für die Festveranstaltung laufen bereits auf Hochtouren. So konnte für die traditionelle Rocknacht am Freitagabend die Band The Porridges für das Bühnenprogramm gewonnen werden. Energetisch, Vielseitig, Authentisch – das sind die Musiker Kai Dannowski (Vocals, Keys), Philipp Möbius (Drums), Markus Meiner (Guitar), Max Weise (Bass). Die umjubelte und auch auf unserem Marktfest nicht unbekanntes Crossover-Formation blickt bereits auf ein Jahrzehnt voller emotionaler und intensiver Livemusik-Momente zurück. Der Auftritt 2022 zum 10-jährigen Bandjubiläum hat so großen Anklang gefunden, dass wir uns freuen, 2024 erneut das Marktfest mit den sympathischen und talentierten Musikern von The Porridges zu eröffnen. Den Höhepunkt der Rocknacht bildet im Anschluss der Auftritt von The KaiserBeats. Die hochenergetische Bühnenshow der vier jungen Anzugträger aus Osnabrück zählt zu den angesagtesten Acts der Szene. Mit elektrisierender Atmosphäre sorgen sie bundesweit für schweißtreibende Abende, die im Gedächtnis bleiben. Klassiker von „Can't Buy Me Love“ über „Great Balls Of Fire“ bis „Johnny B. Goode“ lassen jeden Tänzerproben mit müden Beinen zurück. 100% handgemacht, mehrstimmig und authentisch rocken sie mit vollem Körpereinsatz für Jung und Alt.

Musikalisch geht es auch am Samstagabend weiter. Dann wird wieder die Partyband swagger auf der Bühne für Stimmung sorgen. Markieren Sie sich den Termin, denn das Große Marktfest vom 09. bis 11. August 2024 verspricht ein unvergessliches Wochenende voller energiegeladener Live-Musik und mitreißender Atmosphäre zu werden.



Auftritt der Band swagger beim Großen Marktfest 2023

Theateraufführung: Der Revisor kommt in unsere Stadt... Bitte wer?!

Ein hochrangiger Beamter will die gesamte Stadt auf den Prüfstand stellen! Den Theatersaal wird er am 31. Mai 2024 und 01. Juni 2024 um jeweils 19 Uhr inspizieren.

Dort werden die Mitwirkenden der „Wir hier!“-Theatergruppe die Komödie „Der Revisor“ präsentieren. Ein ganzes Jahr arbeiteten 18 Jugendliche aus Crimmitschau und Umgebung an der Anpassung des Stücks. Frei nach Nikolai Gogol (1836) wird in humoristischer Weise der perfekte Schein vorgegaukelt. Bisher hatte man nur von anderen Orten gehört, die sich den Augen des Revisors stellen mussten. „Warum sind nun ausgerechnet wir an der Reihe?“: Der Stadthauptmann möchte die Provinz selbstverständlich von ihrer besten Seite vorstellen. Doch es offenbaren sich Schwachstellen an allen Ecken und Enden...

Lachen Sie mit, wenn die Bühne zum Schauplatz skurriler Missge-



schicke wird und genießen Sie die Eskapaden verpeilter Staatsdiener. Möchten Sie das turbulente Wirrwarr live erleben und dem Stadthauptmann dabei helfen, einen vollen Theatersaal zu präsentieren? Dann notieren Sie sich folgende Informationen in Ihren Kalender:

Wann?

Freitag, 31.05. und Samstag, 01.06.2024 jeweils 19 Uhr

Wo?

Großer Saal des Theaters Crimmitschau

Eintritt und Platzwahl:

FREI!

Tickets: erhältlich in der Stadttinformation, in der Buchhandlung am Rathaus und bei „Blumen Jakob“ sowie an den Abenden der Aufführungen ab 18:00 Uhr im

Theater

Das Projekt wird gefördert vom Kulturraum Vogtland-Zwickau.



- **231. Ausstellung:
Alle Wetter!**
Bis 03.06.2024
Theater Crimmitschau



- **Kino & Kunst
im Lindenhof**
18.05.2024
Vereinshaus Lindenhof

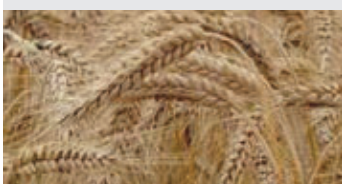


- **Museumsfest und
Ausstellungseröffnung**
19.05.2024
11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tuchfabrik Gebr. Pfau



- **Sonntagsführung zur
Rittergutsgeschichte**
19.05.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain

- **Deutscher Mühlentag**
20.05.2024 | 10:00 Uhr
bis 17:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **Sekt in the City**
24.05.2024 | 16 bis
21 Uhr | Innenstadt
Crimmitschau



- **Live an der Theaterbar:
„...mehr als in Berlin“
mit Kielmann**
25.05.2024 | 19:30 Uhr
Theater Crimmitschau



- **30. Traktorentreffen**
26.05.2024 | 10:00 Uhr
bis 17:00 Uhr
Schloss Blankenhain

- **Dorffest
in Mannichswalde**
31.05.2024 -
02.06.2024



- **„Der Revisor“
von Nikolai Gogol**
31.05. & 01.06.2024
19:00 Uhr
Theater Crimmitschau

- **Märchentheater**
01.06.2024 | 14:00 Uhr
Tuchfabrik Gebr. Pfau

- **Kindermarktfest**
01.06.2024 | 14:00 Uhr
bis 18:00 Uhr | Innen-
stadt Crimmitschau

- **Bigband & Orchester**
02.06.2024 | 16 Uhr
St. Johanniskirche

- **Vogelkundliche
Sonderführung**
02.06.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **Orgelmusik
zur Marktzeit**
05.06.2024 | 11:30 Uhr
St. Laurentiuskirche

- **232. Ausstellung:
Rügen – (m)eine Insel
zum Verlieben**
05.06.2024 -
29.07.2024
Theater Crimmitschau
Vernissage
12.06.24 | 19:30 Uhr

- **Feuerwehrtreffen**
07.06.2024 -
09.06.2024
Blankenhain



- **Sonderführung zur
DDR-Geschichte**
09.06.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain

- **Jazzkonzert mit
Bending Times**
16.06.2024 | 17 Uhr
St. Laurentiuskirche

- **Sonderführung auf dem
Museumsbauernhof**
16.06.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain

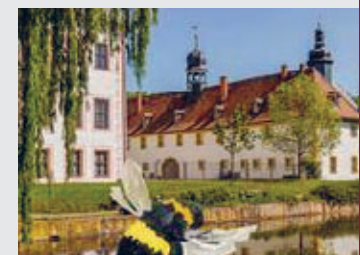


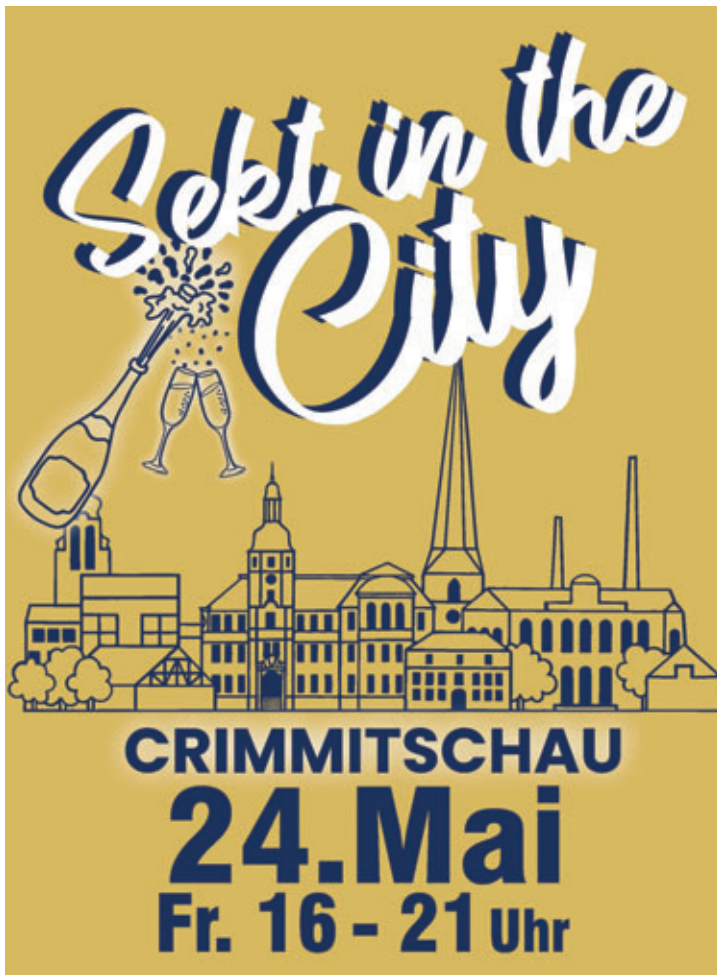
- **Orgelmusik
zur Marktzeit**
19.06.2024 | 11:30 Uhr
St. Laurentiuskirche

- **Gastspiel der Natur-
bühne Trebgast**
23.06.2024 | 15:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **Sonntagsführung zur
Imkereigeschichte**
30.06.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain





Auslagestellen des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Crimmitschau

- Stadt- und Touristinformation
- Löwen Apotheke
- ev.-luth. Kirchgemeinde
- Zweirad Kozew
- Edeka
- Biohof Franke
- Friseursalon HAARästhetik
- Carpe Diem
- Friseur Salon Heike, Frankenhausen
- Landbäckerei Richter, Langenreinsdorf
- Kosmetik Langenreinsdorf
- Bäcker Mannichswalde
- Annetts Laden, Blankenhain
- Buchhandlung Gotter
- Aral Tankstelle
- Gaststätte Harmonie, Gablenz
- Wesser Bäcker
- Tuchfabrik Gebr. Pfau
- Gemeindehaus Lauenhain
- Gasthof Lauenhain
- Fleischerei Wünsche

Änderungen vorbehalten.



Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen

1. Juni, Samstag

14:30 Uhr Gemeindefest | St. Laurentiuskirche

2. Juni, Sonntag

08:45 Uhr Gottesdienst | St. Katharinen-Kirche Rudelswalde

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst | Lutherkirche

10:15 Uhr Gottesdienst | Kirche Lauenhain

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst | St. Johanniskirche

11:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

09. Juni, Sonntag

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst | St. Laurentius-Kirche

10:15 Uhr OASE-Gottesdienst | St. Johanniskirche

14:30 Uhr Gottesdienst | Kirche Langenreinsdorf

10. Juni, Montag

08:30 Uhr Frühstück und Erzählen für Frauen | CVJM

12. Juni, Mittwoch

19:00 Uhr Bibelstunde | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

14. Juni, Freitag

16:00 Uhr Kreativtreff | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

16. Juni, Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

08:45 Uhr Gottesdienst | St. Katharinen-Kirche Rudelswalde

10:15 Uhr Gottesdienst | Kirche Frankenhausen

10:15 Uhr OasePlus - Gottesdienst | St. Johanniskirche

20. Juni, Donnerstag

19:30 Uhr Frauenfeierabend | CVJM

23. Juni, Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst | Lutherkirche

10:15 Uhr Gottesdienst St. Laurentiuskirche

24. Juni, Montag

18:00 Uhr Andacht | Kirche Frankenhausen und Kirche Rudelswalde

19:30 Uhr Andacht Friedhof Crimmitschau und Kirche Langenreinsdorf

27. Juni, Donnerstag

15:00 Uhr Frauenkreis | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

30. Juni, Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

10:15 Uhr Gottesdienst | St. Johanniskirche

10:15 Uhr Gottesdienst | Kirche Frankenhausen

www.cvjm-crimmitschau.de

www.kirchen-im-laendereck.de

www.kirche-crimmitschau.de

www.kgv-crimmitschau.de

www.heilige-familie-zwickau.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Abschied

Anzeigen im

Amtsblatt Crimmitschau

für Gewerbe (037208) 876-200

für Privat (037208) 876-199

anzeigen@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

FOTOWETTBEWERB

2024



Blick auf Langenreinsdorf

Foto: Uwe Winefeld

Einsendeschluss für Fotowettbewerb

Bitte senden Sie uns ihre Aufnahme für die Ausgabe Nr. 6/2024 bis einschließlich 31.05.2024 als jpg-Datei im Querformat (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.